1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

ANGABEN ZUM PRODUKT

1.1. HANDELSNAME

TTC1 Tischreiniger Artikel-Nr.: 921400 000009

bzw. ehemals vertrieben als Tischmattenreiniger, Sprühflasche 1 Liter unter Artikel-Nr.: 05-0103-00001 TTC5

Tischreiniger, Nachfüllung, 5 Liter Artikel-Nr.: 921400 000011

1.2. ANWENUNGSBEREICH

ESD-Reiniger für die Benutzung in der Elektronikindustrie.

1.3. ANGABEN ZUM LIEFERANTEN

Stat-X Austria GmbH
Greinerstraße 17
A-4542 Nußbach

1.4. AUSKUNFTGEBENDER BEREICH

Stat-X Austria GmbH

TELEFON:	+43 7587 20 99 02
FAX:	+43 7587 20 99 03
NOTFALLNUMMER:	112

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. BESONDERE GEHFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Dieses Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß 1272/2008.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. CHEMISCHE CHARAKTERISIERUNG (ZUBEREITUNG) BESCHREIBUNG

Wässriges Reinigungsmittel mit Tensiden.

Die Angaben in diesem Merkblatt sind als Richtlinie gedacht. Sie wurden aufgrund umfangreicher Untersuchungen zusammengestellt. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden. Technische Fragen richten Sie bitte an support@stat-x.com.
We believe all the information in these pages including technical data to be reliable. However, we make no warranties expressed or implied and assume no liability regarding any use of this information. For technical support please write to support@stat-x.com.

Copyright © 2019 Stat-X Austria | Czech | France | Germany | Hungary

INHALTSSTOFFE

CAS-Nr.	EC Nummer	BEZEICHNUNG	Gehalt	Klassifikation
34398-01-1	500-084-3	Fettsäureethoxylat	0,5 - 0,99 %	Hautirritation 2, Augenirritation 2, H315, H319
26468-86-0	607-943-2	2-Ethylhexanol Ethoxylat	0,5 - 0,99 %	H318
34590-94-8	252-104-2	Dipropylenglycolmethylether	3 - 6,99 %	Reach: 01-2119450011-60
141-43-5	205-483-3	2-Aminoethanol	0,5 - 0,99 %	Index No: 603-030-00-8, H312, H302, H332, H314

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

4.1 ALLGEMEINE HINWEISE

Es sind üblicherweise keine Maßnahmen zu treffen.

Bei auftretendem Unwohlsein ist ärztlicher Rat einzuholen.

NACH EINATMEN

Sollten nach Einatmen von großen Mengen Dämpfen, Rauch oder Zersetzungsprodukten Symptome auftreten, ist ärztlicher Raten einzuholen.

NACH HAUTKONTAKT

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

NACH AUGENKONTAKT

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

NACH VERSCHLUCKEN

Das Verschlucken von größeren Mengen kann Unwohlsein auslösen. Es kann auch Auswirkungen auf den generellen Gesundheitszustand haben. Bei auftretenden Symptomen ist ärztlicher Rat einzuholen.

Nah verschlucken Mund ausspülen und einige Gläser Wasser zu trinken geben. Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE SYMPTOME

Es sind keine Symptome bekannt.

4.3. HINWEIS AUF ÄRZTZLICHE SOFORTHILFE

Entsprechend den auftretenden Symptomen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Dieses Material ist nicht feuergefährlich. Verwenden Sie Löschmittel für umgebendes Feuer.

Die Angaben in diesem Merkblatt sind als Richtlinie gedacht. Sie wurden aufgrund umfangreicher Untersuchungen zusammengestellt. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden. Technische Fragen richten Sie bitte an support@stat-x.com.
We believe all the information in these pages including technical data to be reliable. However, we make no warranties expressed or implied and assume no liability regarding any use of this information. For technical support please write to support@stat-x.com.

Copyright © 2019 Stat-X Austria | Czech | France | Germany | Hungary

5.2. BESONDERE GEFÄHRDUNG DURCH DEN STOFF, SEINE VERBRENNUNGSPRODUKTE ODER ENTSTEHENDE GASE

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Nach unvollständiger Verbrennung können Aldehyde und andere schädliche Substanzen entstehen.

Das Produkt oxidiert nicht.

5.3. BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG BEI DER BRANDBEKÄMPFUNG

Im Brandfall von der Umluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Standardmaßnahme zur Bekämpfung von brennenden Chemikalien durchführen.

WEITERE ANGABEN

Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN

Achtung, Rutschgefahr! Wird das Reinigungsmittel in geschütztes Wasser verschüttet, muss umgehend der Euronotruf informiert werden. Europaweite Telefonnummer: 112

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeiner Hinweis: Bei allen Reinigungsarbeiten sollten Filtermaske P2 und Handschuhe getragen und/oder die Richtline EU 89/391 beachtet werden.

6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. VERFAHREN ZUR REINIGUNG/AUFNAHME

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel) Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Beachten Sie Abschnitt 8 und 13 für Personenschutzausrüstung und Entsorgungshinweisen.

Die Angaben in diesem Merkblatt sind als Richtlinie gedacht. Sie wurden aufgrund umfangreicher Untersuchungen zusammengestellt. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden. Technische Fragen richten Sie bitte an support@stat-x.com.
We believe all the information in these pages including technical data to be reliable. However, we make no warranties expressed or implied and assume no liability regarding any use of this information. For technical support please write to support@stat-x.com.

Copyright © 2019 Stat-X Austria | Czech | France | Germany | Hungary

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. HANDHABUNG HINWEISE ZUM SICHEREN UMGANG

Berührung mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden. Der Umgang mit diesem Reinigungsmittel sollte so erfolgen, als wäre es potentiell gesundheitsschädlich. Nicht neben Nahrungsmittel lagern. Von Kindern und Tieren fernhalten. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. In Umgebungen, in denen dieses Reinigungsmittel verwendet wird, darf nicht gegessen, getrunken, oder geraucht werden.

HINWEISE ZUM BRAND- UND EXPLOSIONSSCHUTZ

Keine besondere Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. LAGERUNG ANFORDERUNG AN LAGERRÄUME UND BEHÄLTER

Nur in der Originalverpackung lagern. Nicht oberhalb der Augenlinie lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, normal temperierten und gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG

Nicht relevant.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. BESTANDTEILE MIT ARBEITSPLATZBEZOGENEN, ZU ÜBERWACHENDEN GRENZWERTEN

8.1.1. Nationale Grenzwerte

PROPASOL SOLVENT DM
United Kingdom (EH40/2005)

Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze (TWA) 50 ppm / 308 mg/m³

2-AMINOETHANOL
United Kingdom (EH40/2005)

Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze (TWA) 1 ppm / 2,5mg/m³

Kurzzeitige Expositionsgrenze (STEL) 3 ppm / 7,6 mg/m³

DNEL 2-AMINOETHANOL

	Expositionsart	Art der Gefährdung	Grenzwert
Verbraucher	chronisch / systemisch	durch Einatmen	2 mg/kg
Arbeiter	chronisch / systemisch	über die Haut	1 mg/kg
Arbeiter	chronisch / lokal	durch Einatmen	3,3 mg/kg
Arbeiter	chronisch / systemisch	durch Einatmen	3,3 mg/kg
Verbraucher	chronisch / lokal	durch Einatmen	2 mg/kg
Verbraucher	chronisch / systemisch	durch Verschlucken	3,75 mg/kg
Verbraucher	chronisch / systemisch	über die Haut	0,24 mg/kg

Die Angaben in diesem Merkblatt sind als Richtlinie gedacht. Sie wurden aufgrund umfangreicher Untersuchungen zusammengestellt. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden. Technische Fragen richten Sie bitte an support@stat-x.com.
We believe all the information in these pages including technical data to be reliable. However, we make no warranties expressed or implied and assume no liability regarding any use of this information. For technical support please write to support@stat-x.com.

Copyright © 2019 Stat-X Austria | Czech | France | Germany | Hungary

PNEC 2-AMINOETHANOL

Umweltschutzziel	PNEC Wert
Süßwasser	0,085 mg/l
Süßwassersediment	0,425 mg/kg
Salzwasser	0,0085 mg/l
Salzwassersediment	0,0425 mg/kg

8.2. BEGRENZUNG DER EXPOSITION

Siehe Abschnitt 6.3.
Aufgrund der minimalen Risiken sind außer der EU Direktive 89/391 und nationalem Arbeitsrecht keine weiteren Maßnahmen notwendig.

8.2.1 ANGEMESSENE TECHNISCHE KONTROLLEN

Verwendung nur in Umgebungen mit modernen Belüftungsstandards.

Augen- / Gesichtsschutz

Sollte die Gefahr von Verspritzen der Reinigungsflüssigkeit bestehen, ist ein angemessener Schutz zu tragen.

Hautschutz

Schutzhandschuhe sind hinsichtlich der Eigenschaften dieses Produktes nicht zwingend notwendig. Aber andere Risiken wie mechanische Risiken, Temperaturbedingungen oder mikrobiologische Risiken könnten das Tragen von Handschuhen währen der Anwendung erforderlich machen.

Atemschutz

Atemschutzmaßnahmen können unter extremen Arbeitsbedingungen erforderlich sein. Bei Bedarf wenden Sie sich an den Hersteller. Staubfilter IIb (P2) kann erforderlich sein.

8.2.3. KONTROLLE GEGEN UMWELTVERSCHMUTZUNG

Siehe Abschnitt 12

Die Angaben in diesem Merkblatt sind als Richtlinie gedacht. Sie wurden aufgrund umfangreicher Untersuchungen zusammengestellt. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden. Technische Fragen richten Sie bitte an support@stat-x.com.
We believe all the information in these pages including technical data to be reliable. However, we make no warranties expressed or implied and assume no liability regarding any use of this information. For technical support please write to support@stat-x.com.

Copyright © 2019 Stat-X Austria | Czech | France | Germany | Hungary

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. ERSCHEINUNGSBILD

FORM: flüssig **FARBE:** bläulich od. grünlich **GERUCH:** angenehm

SICHERHEITSRELEVANTE DATEN

ZUSTANDSÄNDERUNG	WERT	EINHEIT	METHODE
SIEDEPUNKT:	ca. 100	°C	Bei normal atmosphärischem Druck
FLAMMPUNKT:	n. a.	°C	
ENTZÜNDLICHKEIT (FEST/GASFÖRMIG):	n. a.	°C	
ZÜNDTEMPERATUR:	n. a.	°C	
SELBSTENTZÜNDLICHKEIT:	n. a.	°C	
DAMPFDRUCK:	n. a.	°C	n. b. – mbar
DICHTE:	1	kg/l	
EXPLOSIONSGRENZEN: UEG:	n. a.		
LÖSLICHKEIT IN WASSER:			Unbegrenzt löslich
PH-WERT:	9 - 10	./.	./.

9.2. WEITERE INFORMATIONEN

Nicht zugeordnet.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die bei normalem Gebrauch zu gefährlichen Reaktionen führen können.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Das Produkt bleibt bei normaler Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. MÖGLICHE, GEFÄHRLICHE REAKTIONEN Keine

gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGN

Nicht angegeben.

Die Angaben in diesem Merkblatt sind als Richtlinie gedacht. Sie wurden aufgrund umfangreicher Untersuchungen zusammengestellt. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden. Technische Fragen richten Sie bitte an support@stat-x.com.
We believe all the information in these pages including technical data to be reliable. However, we make no warranties expressed or implied and assume no liability regarding any use of this information. For technical support please write to support@stat-x.com.

Copyright © 2019 Stat-X Austria | Czech | France | Germany | Hungary

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Nicht angegeben.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine unter normalen Bedingungen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. INFORMATIONEN ÜBER GIFTIGE EFFEKTE

AKUTE TOXIZITÄT:
Das Produkt ist nicht als akut giftig klassifiziert, enthält aber geringe Mengen von schädlichen Substanzen.

RELEVANTE, TOXISCHE EIGENSCHAFTEN

2-ETHYL-HEXANOL ETHOXYLATE
LD50 Ratte 24h: > 5000 mg/kg oral

PROPASOL SOLVENT DM
LD50 Hasen über die Haut 24h: > 19000 mg/kg
LD50 Ratten oral 24h: 5130 mg/kg

2-AMINOEHTANOL
LD50 Hasen über die Haut 24h: 1025 mg/kg
LD50 Ratten oral 24h: 1720 mg/kg

Hautirritation:
Das Produkt kann bei wiederholter oder längerer Anwendung Hautirritationen hervorrufen.

Ernsthafte Augenschädigung:
Das Produkt löst bei Augenkontakt einen brennenden Schmerz aus.

Atemwegs- und Hautsensiblisierung
Überempfindlichkeitsreaktionen können bei Personen, die übermäßig empfindlich sind, nicht ausgeschlossen werden.

Keimzellmutagenität
Es sind keine Mutationseffekte bekannt.

Karzinogenität
Es sind keine krebsauslösenden Effekte bekannt.

Reproduktionstoxizität
Es sind keine negativen Effekte hinsichtlich der Zeugungsfähigkeit bekannt.

Die Angaben in diesem Merkblatt sind als Richtlinie gedacht. Sie wurden aufgrund umfangreicher Untersuchungen zusammengestellt. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden. Technische Fragen richten Sie bitte an support@stat-x.com.
We believe all the information in these pages including technical data to be reliable. However, we make no warranties expressed or implied and assume no liability regarding any use of this information. For technical support please write to support@stat-x.com.

Copyright © 2019 Stat-X Austria | Czech | France | Germany | Hungary

STOT-SE (Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition)
Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

STOT-RE (Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition)
Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Gefahr durch Einatmung
Das Produkt ist nicht als giftig bei Einatmung klassifiziert

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. GIFTIGKEIT

Dieses Produkt besteht aus leicht abbaubaren, natürlich vorkommenden oder naturidentischen Stoffen, die hauptsächlich aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnen werden, wobei die allgemeine Umweltbelastung vernachlässigbar ist. Im Fall von größerem Auslaufen können in der örtlichen Umgebung geringfügige ökologischen Auswirkungen auftreten.

2-ETHYL HEXANOL ETHOXYLATE
EC50 Süßwasserflöhe (Daphnia magna) 48 h: 20 mg/l
EC50 Algen 72 h: 3.7 mg/l
LC50 Fische 96h: 1.2 mg/l

PROPASOL SOLVENT DM
LC50 Amerikanische Dickkopfelritze (Pimephales promelas) 96h: > 10000 mg/l
LC50 Süßwasserflöhe (Daphnia magna) 48h: 5000 mg/L
EC50 Süßwasserflöhe (Daphnia magna) 48 h: > 1919 mg/l
LC50 Fische 96h: > 150 mg/L

2-AMINOETHANOL
LC50 Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) 96h: 150 mg/L
EC10 Bakterien 17h: 87 mg/l
LC50 Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus) 96h: 329 mg/l
EC50 Algen 72 h: 15 mg/l
EC50 Süßwasserflöhe (Daphnia magna) 24h: 120 - 140 mg/L

12.2. LANGLEBIGKEIT UND ABBAUBARKEIT

Das Produkt zerfällt in natürlicher Umgebung.

12.3. BIOAKKUMULATIVES POTENZIAL

Weder das Produkt noch seine Inhaltsstoffe reichern sich in der Natur an.

Die Angaben in diesem Merkblatt sind als Richtlinie gedacht. Sie wurden aufgrund umfangreicher Untersuchungen zusammengestellt. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden. Technische Fragen richten Sie bitte an support@stat-x.com.
We believe all the information in these pages including technical data to be reliable. However, we make no warranties expressed or implied and assume no liability regarding any use of this information. For technical support please write to support@stat-x.com.

Copyright © 2019 Stat-X Austria | Czech | France | Germany | Hungary

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Es liegen keine Informationen zur Mobilität in der Natur vor.

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB-BEURTEILUNG

Ein chemischer Sicherheitsreport wurde nicht ausgeführt.

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

n. a.

13. HINWEISE DER ENTSORGUNG

13.1. EMPFEHLUNG ZUR ENTSORGUNG

Das Reinigungsmittel ist nicht als gefährlicher Abfall klassifiziert.
Das Reinigungsmittel wird üblicherweise nicht wiederverwertet.
Für Entsorgung großer Mengen des Reinigungsmittels konsultieren Sie ein lizenziertes Entsorgungsunternehmen.
Kleine Mengen des Produktes können, mit viel Wasser verdünnt, in den Kanal geschüttet werden.

Einstufung nach 2006/12

Empfohlener LoW-Code: **20 01 30** andere Reinigungsmittel als in 20 01 29 erwähnt

15 01 02 Kunststoffverpackung

13.2. EMPFEHLUNG ZUR ENTSORGUNG DER UNGEREINIGTEN VERPACKUNG

Spülen Sie den Behälter nach Gebrauch gründlich aus und entsorgen Sie ihn als Kunststoff.
Beachten Sie die regionalen und staatlichen Vorschriften zur Abfallentsorgung.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. TRANSPORT/WEITERE ANGABEN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. bis 14.8. ohne Angaben.

15. VORSCHRIFTEN

15.1. RECHTSVORSCHRIFTEN

n. a.

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Wurde bislang nicht durchgeführt.

Die Angaben in diesem Merkblatt sind als Richtlinie gedacht. Sie wurden aufgrund umfangreicher Untersuchungen zusammengestellt. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden. Technische Fragen richten Sie bitte an support@stat-x.com.
We believe all the information in these pages including technical data to be reliable. However, we make no warranties expressed or implied and assume no liability regarding any use of this information. For technical support please write to support@stat-x.com.

Copyright © 2019 Stat-X Austria | Czech | France | Germany | Hungary

16. SONSTIGE ANGABEN

16.a REVISIONSNUMMER

Angabe, wo Änderungen an der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblatts vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

Frühere Version: 2016-10-11 geänderte Abschnitte: 4,5,6,7,8,11,13

16.c LITERATURLISTE

Primärdaten für die Berechnung der Gefährdungen wurden vorzugsweise der offiziellen europäischen Einstufungsliste (Anhang 1272/2008, aktualisiert am 26.07.2017) entnommen. Wo solche Daten nicht verfügbar waren, wurden alternative Unterlagen verwendet, die zur Festlegung der amtlichen Einstufung verwendet wurden, z.B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). Als zweite Alternative wurden Informationen aus angesehenen internationalen chemischen Industrien verwendet, und als dritte Alternative wurden andere verfügbare Informationen verwendet, z.B. Sicherheitsdatenblätter von anderen Lieferanten oder Informationen von gemeinnützigen Vereinigungen, bei denen die Zuverlässigkeit der Quelle von geprüft wurde.
Wenn trotz dessen keine verlässlichen Informationen gewonnen werden konnten, wurden die Gefährdungen durch Gutachten auf der Grundlage der bekannten Gefährdungen ähnlicher Stoffe und gemäß den Grundsätzen der Jahre 1907/2006 und 1272/2008 bewertet.

Vollständige Texte der im Sicherheitsdatenblatt erwähnten Vorschriften

1907/2006 Annex II (2015/830)	COMMISSION REGULATION (EU) 2015/830 of 28 May 2015 amending Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH)
1272/2008	REGULATION (EC) No 1272/2008 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 16 December 2008 on classification, labelling and packaging of substances and mixtures, amending and repealing Directives 67/548/EEC and 1999/45/EC, and amending Regulation (EC) No 1907/2006
EH40/2005	EH40/2005 Workplace exposure limits
89/391	COUNCIL DIRECTIVE (89/391/EEC of 12 June 1989 on the introduction of measures to encourage improvements in the safety and health of workers at work
2006/12	DIRECTIVE 2006/12/EC OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 5 April 2006 on waste
1907/2006	REGULATION (EC) No 1907/2006 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency, amending Directive 1999/45/EC and repealing Council Regulation (EEC) No 793/93 and Commission Regulation (EC) No 1488/94 as well as Council Directive 76/769/EEC and Commission Directives 91/155/EEC, 93/67/EEC, 93/105/EC and 2000/21/EC

Die Angaben in diesem Merkblatt sind als Richtlinie gedacht. Sie wurden aufgrund umfangreicher Untersuchungen zusammengestellt. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden. Technische Fragen richten Sie bitte an support@stat-x.com.
We believe all the information in these pages including technical data to be reliable. However, we make no warranties expressed or implied and assume no liability regarding any use of this information. For technical support please write to support@stat-x.com.

Copyright © 2019 Stat-X Austria | Czech | France | Germany | Hungary

16.d METHODEN ZUR BEWERTUNG DER IN 1272/2008 ARTIKEL 9 GENANNTEN INFORMATIONEN, DIE ZUR EINSTUFUNG VERWENDET WURDEN

Die Gefahrenberechnung für dieses Gemisch wurde als kumulative Bewertung mit Hilfe von Expertenbewertungen gemäß Anhang I Nummer 1272/2008 durchgeführt, bei der alle verfügbaren Informationen, die für die Ermittlung der Gefahren des Gemischs von Bedeutung sein können, gemeinsam und gemäß 1907/2006, Anhang XI bewertet wurden.

16.e LISTE DER RELEVANTEN GEFAHRENHINWEISE UND / ODER SICHERHEITSHINWEISE VOLLTEXTE ZU GEFAHRENHINWEISEN IN ABSCHNITT 3

H315 verursacht Hautreizungen
H319 verursacht schwere Augenreitzungen
H318 verursacht ernsthafte Augenverletzungen
H312 gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H302 gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H332 gesundheitsschädlich beim Einatmen
H314 verursacht schwere Verbrennungen der haut und Augenschäden

16.f BERATUNG ZU ALLEN SCHULUNGEN, DIE FÜR ARBEITNEHMER GEEIGNET SIND, UM DEN SCHUTZ DER MENSCHLICHEN GESUNDHEIT UND DER UMWELT SICHERZUSTELLEN / WARNUNG VOR MISSBRAUCH

Dieses Produkt kann bei unsachgemäßer Verwendung Verletzungen verursachen. Der Hersteller, der Vertreiber oder der Lieferant haftet nicht für nachteilige Auswirkungen, wenn das Produkt nicht bestimmungsgemäß verwendet wird.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produkts/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Die Angaben in diesem Merkblatt sind als Richtlinie gedacht. Sie wurden aufgrund umfangreicher Untersuchungen zusammengestellt. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden. Technische Fragen richten Sie bitte an support@stat-x.com.
We believe all the information in these pages including technical data to be reliable. However, we make no warranties expressed or implied and assume no liability regarding any use of this information. For technical support please write to support@stat-x.com.

Copyright © 2019 Stat-X Austria | Czech | France | Germany | Hungary